

Udo Grashoff

Reichstagsbrand 1933

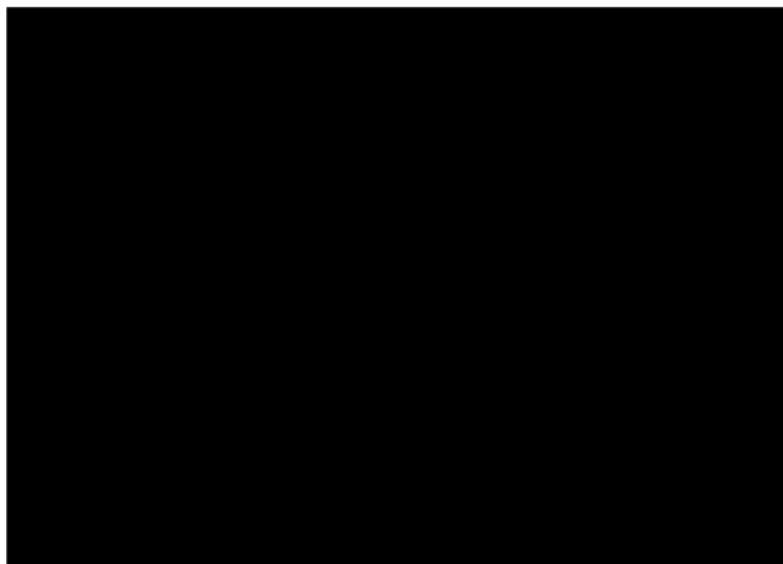
Inhaltsverzeichnis

Hitler kommt an die Macht	5
Geburtsstunde der Konzentrationslager	11
Errichtung der Diktatur	13
Reichstagsbrandprozess	15
Das Schicksal der anderen Angeklagten	19
Dubioses SA-Kommando versus Alleintäter-These	21
Historiker und Brandexperten	25
Ausblick	29
Literatur	31

Hitler kommt an die Macht

„Großer Jubel. Unten randaliert das Volk. Gleich an die Arbeit. Reichstag wird aufgelöst“, notiert Joseph Goebbels in seinem Tagebuch angesichts der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler. Hitlers Amtsantritt am 30. Januar 1933 ist das Resultat eines taktischen Manövers konservativer Politiker. Die NSDAP ist bei den Wahlen im November 1932 mit 33 Prozent zwar stärkste Fraktion geworden. Aber es kommt keine Regierungskoalition zustande. Industrielle und einflussreiche Konservative, insbesondere der Politiker und Diplomat Franz von Papen, versuchen eine Koalition mit den Nazis zu bilden. Sie hegen die illusorische Hoffnung, die Nationalsozialisten unter Kontrolle halten zu können, und überzeugen den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, seinen Widerstand gegen Hitler aufzugeben.

Die Nationalsozialisten, obwohl nur eine Minderheit im neuen Kabinett, stellen rasch die Weichen in Richtung Abschaffung der Demokratie. Zu den ersten Maßnahmen gehört eine Verordnung, die Presse-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit einschränkt. Kurz darauf ernennt der preußische Innenminister Hermann Göring die SA, SS und andere rechte Verbände zur Hilfspolizei „im Fall von Unruhen und anderen polizeilichen Notständen“ und erlässt den berühmten „Schießerlass“: „Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafenrechtliche Folgen zu gewärtigen.“ Damit sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für massiven Terror gegen politische Gegner geschaffen. Was noch fehlt, ist ein Anlass zum Losschlagen. Diesen bietet ein Brandanschlag auf den Reichstag.

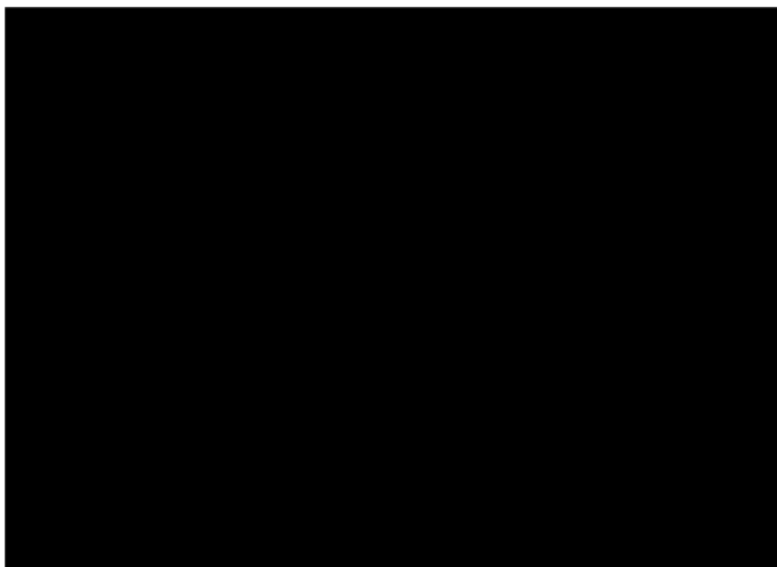


Süddeutsche Zeitung Photo 00585120

Feuerwehrmänner im Plenarsaal des Reichstags nach dem Brand.

Das Feuer bricht am Rosenmontag, dem 27. Februar 1933, kurz nach 21 Uhr aus. Wenige Minuten später geht der Plenarsaal in Flammen auf und brennt trotz massiven Feuerwehreinsatzes vollständig aus. Am Tatort wird der 24-jährige Gelegenheitsarbeiter Marinus van der Lubbe festgenommen, der die Tat sofort gesteht. Van der Lubbe stammt aus dem niederländischen Leiden und steht in Kontakt zu einer anarcho-kommunistischen Gruppe. Es ist nicht sein erster Brandanschlag. Zwei Tage zuvor hat er in der Reichshauptstadt mehrere dilettantische Anschläge durchgeführt.

Kaum ist das Feuer gelöscht, meldet der Amtliche Preußische Pressedienst, es handele sich um den „bisher ungeheuerlichsten Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland“. Göring deklamiert: „Das ist der Beginn des kommunistischen Aufstandes, sie werden jetzt losschlagen! Es darf keine Minute versäumt werden!“ Beweise dafür gibt es nicht. Die

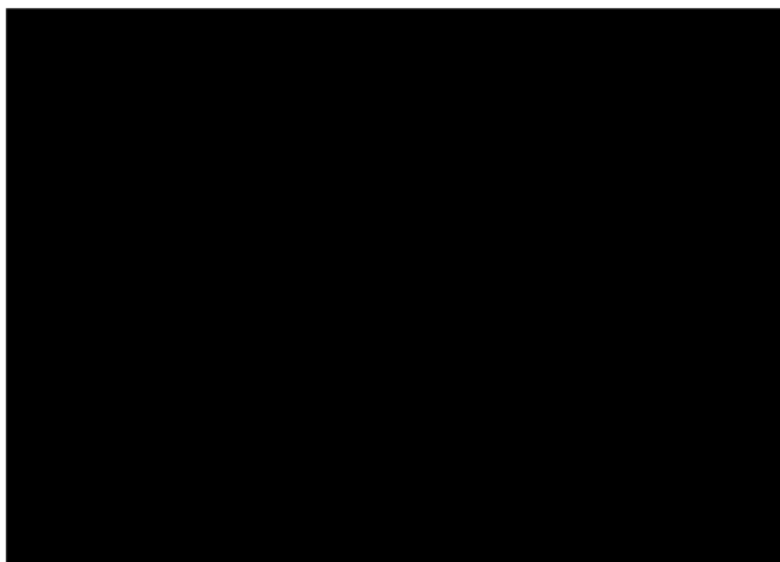


Bundesarchiv Bild 102-14367 Georg Pahl

Die durch den Brand zerstörte Reichspräsidenten- und ehemalige Hofloge im Plenarsaal des Reichstags.

KPD-Zentrale ist bereits Tage vor dem Brand von Nazis besetzt und durchsucht worden. Die beschlagnahmten Unterlagen legen nahe, dass die Kommunisten allenfalls eine friedliche Straßendemonstration in Erwägung gezogen haben.

Das in die Illegalität abgetauchte Zentralkomitee (ZK) der KPD spricht dann auch von einer „von den Nazis inszenierte[n] Reichstagsbrandprovokation“. In den folgenden Tagen äußern ausländische Zeitungen ähnliche Vermutungen. „Die Theorie, wonach der Reichstag von Kommunisten angezündet worden ist, wird heute schon von keinem vernünftigen Deutschen geglaubt“, schreibt der „Daily Telegraph“ aus London am 3. März. Der Korrespondent der „Wiener Allgemeinen Zeitung“, Willi Frischauer, gibt sich überzeugt, dass der Brand „von Söldnern der Hitlerregierung entfacht“ wurde, und er erwähnt einen „allem Anschein nach“ von den vermeintlichen Brandstiftern benutzten unterirdischen Gang. Selbst einige

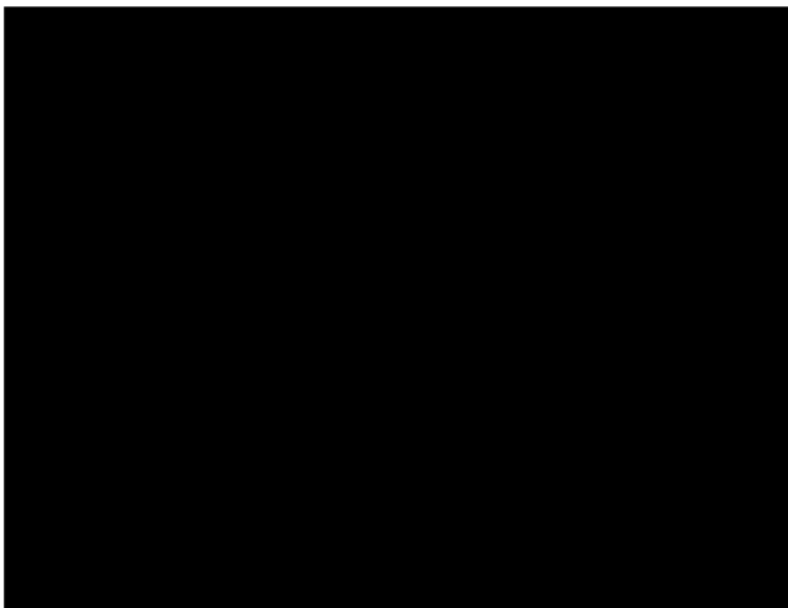


akg-images AKG57196

Das Reichstagsgebäude in Berlin nach dem Brand vom 27./28. Februar 1933.

Nazis halten die Mutmaßungen nicht für abwegig. Alfred Rosenberg beispielsweise, Nazi-Ideologe und Autor des zweitwichtigsten Nazi-Buches „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, äußert angesichts des brennenden Gebäudes gegenüber dem britischen Journalisten Sefton Delmer: „Ich hoffe, es ist nicht das Werk unserer Burschen. Es ist genau eines jener verdammt blöden Stücke, die ihnen ähnlich sehen.“

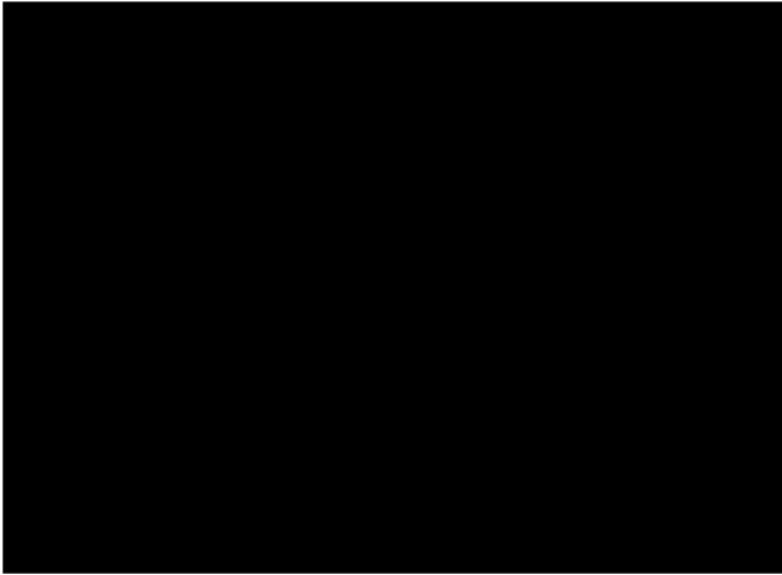
Die unmittelbaren kriminalpolizeilichen Ermittlungen unter Leitung von Dr. Walter Zirpins kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass van der Lubbe Alleintäter ist. Das passt Göring überhaupt nicht, deshalb setzt er am 4. März 1933 eine „Reichstagsbrandkommission“ ein, die eine kommunistische Mittäterschaft beweisen soll. Der Hauptverdacht richtet sich zunächst gegen Ernst Torgler, den Vorsitzenden der kommunistischen Reichstagsfraktion. Torgler, der das Gebäude bereits 20 Minuten vor Ausbruch des Brandes verlassen hat,



Bundesarchiv Bild 183-R25721

Die Angeklagten im Reichstagsbrandstiftungsprozess. Oben (von links): die bulgarischen Kommunisten Tanew, Dimitroff und Popow. Unten: die beiden Hauptangeklagten van der Lubbe und Torgeler.

stellt sich am Morgen des 28. Februar freiwillig der Polizei, um seine Unschuld zu beweisen. Als weitere Verdächtige werden am 9. März die bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff, Blagoi Popow und Wassil Tanew festgenommen.



Bundesarchiv Bild 102-02921A Georg Pahl

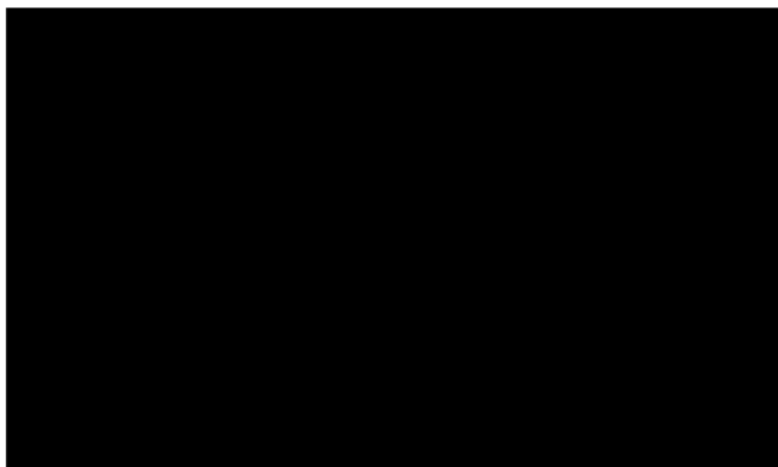
Im März 1933 richtet die SA in einem Miethaus in der Friedrichstraße 234 ein Konzentrationslager ein, das als „Blutburg“ bezeichnet wird. Dort werden verhaftete politische Gegner vernommen und misshandelt. Die Schreie der Gefolterten sind in der Nachbarschaft weithin hörbar. Im März 1933 dürfen ausländische Journalisten das Lager betreten und fotografieren.

Geburtsstunde der Konzentrationslager

Noch in der Brandnacht wird die „Reichstagsbrandverordnung“ erarbeitet, welche die „Schutzhaft“ als pseudolegales Mittel der Verfolgung politischer Gegner etabliert. Gleichzeitig lässt Göring die SA, wie Sven Felix Kellerhoff es treffend formuliert, „endgültig von der Leine.“ Ab sofort wird die Polizei in Berlin durch 2.000 SA- und SS-Männer unterstützt. Die KPD-Geschäftsstellen werden umgehend besetzt und das Parteivermögen wird beschlagnahmt. Anhand von Listen, die erst wenige Tage vor dem Brand erstellt worden sind, werden mehr als zehntausend Regimegegner festgenommen. Zu den ersten Verhafteten zählen der Schriftsteller Carl von Ossietzky (1936 – Friedensnobelpreis), der Schriftsteller und politische Aktivist Erich Mühsam, der Rechtsanwalt Hans Litten, der Politiker der KPD Werner Scholem und der Reichs- und Landtagsabgeordnete der KPD Ernst Schneller.

Nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Land verschleppen SA-Trupps tausende Kommunisten und Sozialdemokraten in provisorisch eingerichtete „wilde“ Konzentrationslager. Dafür werden so verschiedene Gebäude umfunktioniert wie eine Papierfabrik im hessischen Osthofen, eine Brauerei im brandenburgischen Oranienburg, eine Kaserne in Neustadt an der Haardt in der bayrischen Rheinpfalz, eine Turnhalle im sächsischen Plaue bei Flöha, das Werkhaus Moringen bei Hannover, die Heimatschule im thüringischen Nohra und die sächsischen Burgen Colditz und Hohnstein.

Allein in der Reichshauptstadt gibt es zwischen März 1933 und Juni 1934 etwa 50 „wilde“ KZs. In Berlin-Prenzlauer Berg dient eine Maschinenhalle am Wasserturm als Haft- und Folterstätte. Zu den Inhaftierten gehört der Kommunist Ernst Förstner, der Hauptkassierer der Internationalen Arbeiterhilfe im



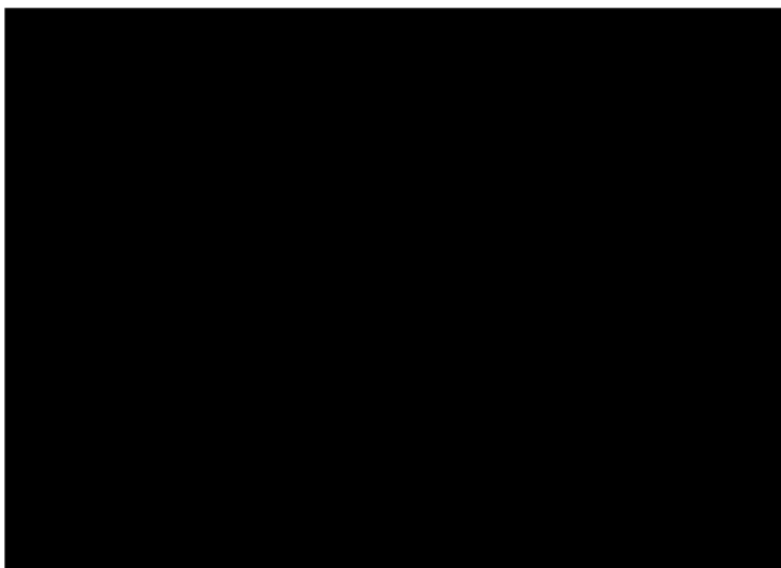
LZT

Die Heimatschule in Nohra auf einer Postkarte von 1932. Ein Jahr später entstand hier das erste Lager für „Schutzhäftlinge“ in Thüringen.

Stadtbezirk ist. Er wird nach dem Verbleib des Geldes gefragt und bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen, wobei er sieben Zähne verliert. Ähnlich brutal geht die SA in Kellerräumen einer Kaserne in der General-Pape-Straße in Berlin-Tempelhof gegen verhaftete Männer und Frauen vor. Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter sowie Juden werden mit Reitpeitschen, Prügeln und Fäusten geschlagen, etwa 50 Verhaftete grausam ermordet. Bis Ende April haben die Nationalsozialisten bereits etwa 40.000 politische Gegner verschleppt. Prominentestes Opfer ist der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann, der am 3. März in seinem illegalen Quartier in Berlin verhaftet wird. Thälmanns Festnahme ist rechtswidrig, da er formal immer noch Immunität genießt. Er wird verhört und misshandelt und soll in einem Hochverratsprozess angeklagt werden, der nie zustande kommt.

Errichtung der Diktatur

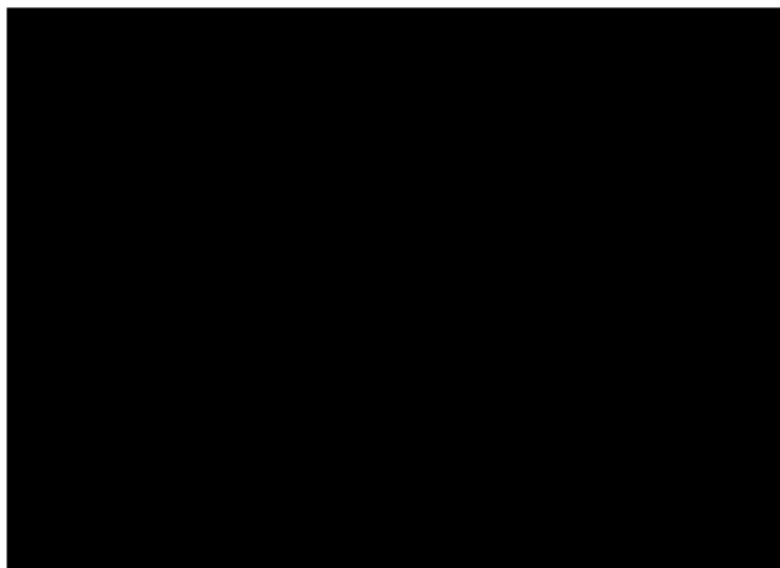
Eine Woche nach dem Brand finden die Wahlen zum Reichstag statt. Die Regierungskoalition aus Deutschnationalen und NSDAP gewinnt die absolute Mehrheit. Kommunisten und Sozialdemokraten landen einen letzten Achtungserfolg und erringen trotz Terror 12 bzw. 18 Prozent der Stimmen. Aber noch vor der konstituierenden Sitzung des Reichstags in der Kroll-Oper kassieren die Nazis die kommunistischen Mandate ein. Durch Tricks wie diesen sowie durch Druckausübung auf andere Parteien bekommt die Regierung die erforderliche



alamy FFAH41

Adolf Hitler als Redner vor dem Reichstag in der Krolloper am 30. Januar 1939. Hier tagte der Reichstag nach dem Brand des Reichstagsgebäudes bis 1942.

Zweidrittelmehrheit zusammen, um am 23. März 1933 das „Ermächtigungsgesetz“ zu beschließen. Das Gesetz erteilt der Exekutive außergewöhnliche Vollmachten wie den Erlass von Gesetzen und die Missachtung von Verfassung und Grundrechten. Am 31. März überträgt das „Gleichschaltungsgesetz“ die neuen Machtverhältnisse auf die Länder. Boykotte von jüdischen Geschäften, Entlassung jüdischer Beamter, Aufbau der Geheimen Staatspolizei, Bücherverbrennung, Entmachtung der Gewerkschaften und die Auflösung aller Parteien außer der NSDAP besiegeln das Ende der Demokratie und konsolidieren die nationalsozialistische Herrschaft.

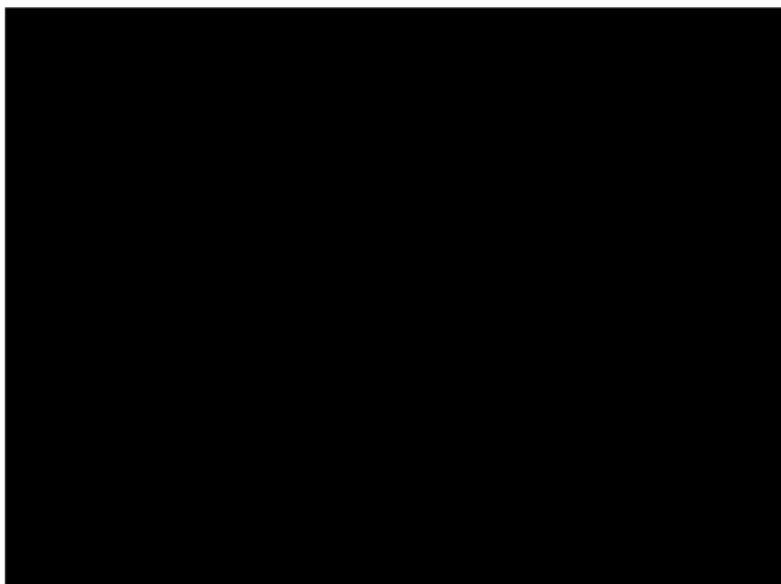


Bundesarchiv Bild 146-1979-025-14A

Nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933.

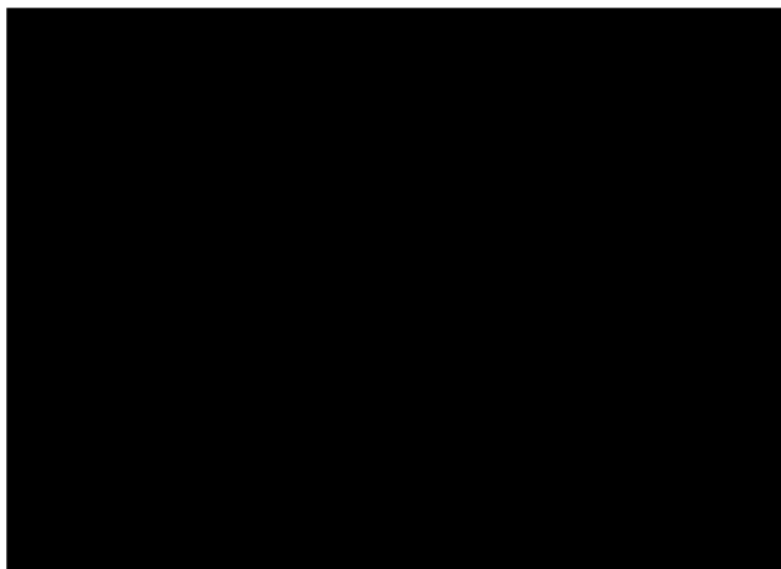
Reichstagsbrandprozess

Ende Juli wird Anklage erhoben gegen van der Lubbe, Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten. Bereits vor dem Beginn der Hauptverhandlung tritt in London ein Gegenprozess zusammen. Das von dem kommunistischen Medienunternehmer Willi Münzenberg organisierte Tribunal klagt die Nationalsozialisten an. Acht renommierte Juristen (keiner von ihnen Kommunist) versuchen nachzuweisen, „dass der Reichstag durch führende Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Partei oder in ihrem Auftrag in Brand gesetzt wurde“. Das Urteil ist zwar nur



Bundesarchiv Bild 102-15020 Georg Pahl

Der „Reichstagsbrandstifter-Prozess gegen van der Lubbe und Genossen“ vor dem deutschen Reichsgericht in Leipzig.

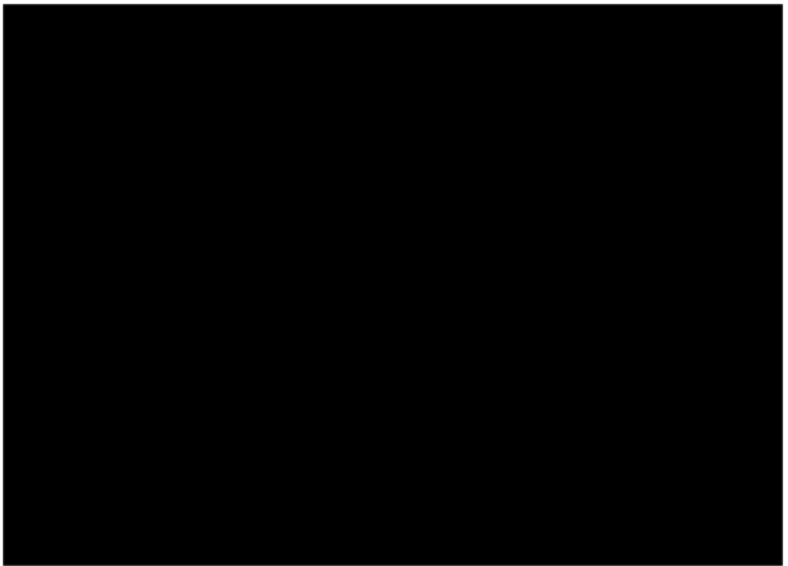


Süddeutsche Zeitung Photo 00018452

Gegenüberstellung des Polizeipräsidenten von Potsdam und früheren SA-Oberführers Graf Helldorf mit dem Angeklagten Marinus van der Lubbe (mit gesenktem Kopf).

von symbolischem Wert, da in London keine Zeit für eingehende Prüfung der Sachlage ist. Die Aktion erzielt aber große propagandistische Wirkung im Vorfeld des Reichstagsbrandprozesses, der am 21. September 1933 in Leipzig beginnt. Während der Verhandlungen des Reichsgerichts bemühen sich die Nationalsozialisten vergeblich, vermeintliche kommunistische Mittäter oder Hintermänner ausfindig zu machen. Georgi Dimitroff, der sich selbst verteidigt, liefert sich dramatische Rededuelle mit Hermann Göring. Der bulgarische Kommunist vertritt „seine politische Einstellung genauso fanatisch wie sein Gegner – allerdings“, so der Historiker Benjamin Carter Hett, „in einer geistreichen und charismatischen Art und Weise, von der die nationalsozialistische Seite nur träumen konnte.“

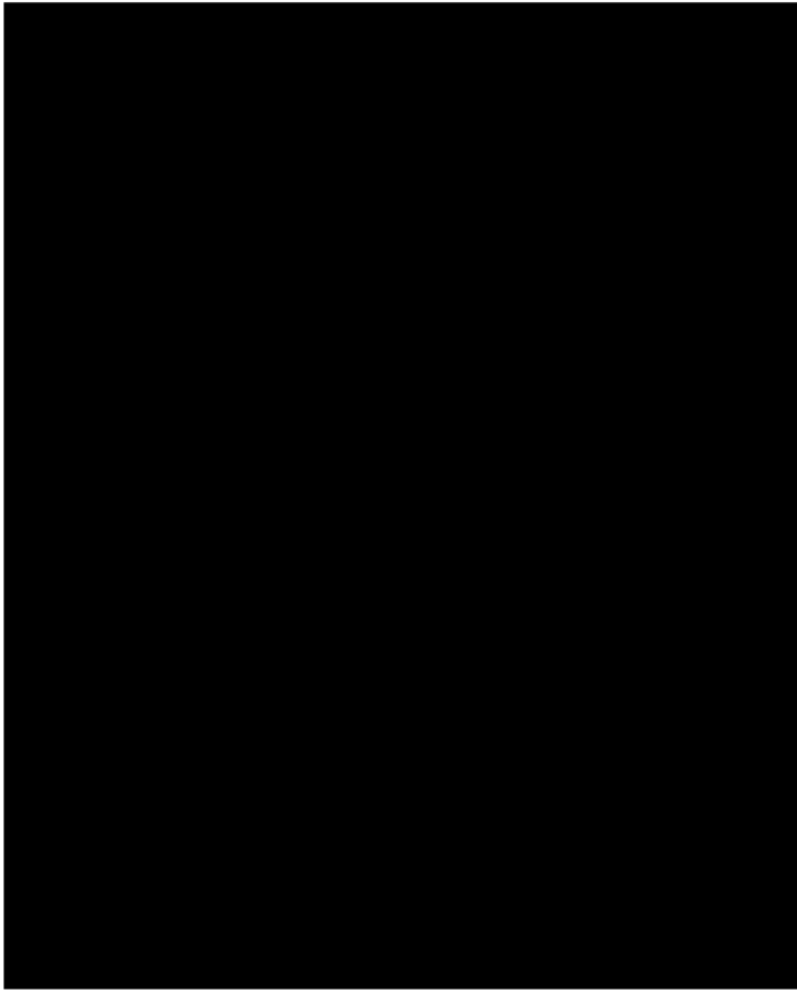
Zwischenzeitlich übersiedelt das Gericht in den Berliner Reichstag, um zur Urteilsverkündung wieder nach Leipzig



Bundesarchiv Bild 102-15017 Georg Pahl

Das Reichsgericht in Leipzig 1933.

zurückzukehren. Die Bulgaren werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Auch die Anklage gegen Torgler muss fallengelassen werden, wenngleich das Urteil darauf beharrt, dass es kommunistische Mittäter gegeben haben müsse. So wird lediglich Marinus van der Lubbe zum Tode verurteilt und bereits am 10. Januar 1934 mit dem Fallbeil hingerichtet. Dafür haben die Nationalsozialisten extra ein neues Gesetz geschaffen. Die am 29. März 1933 erlassene so genannte „Lex van der Lubbe“ (Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe) macht es möglich, Brandstiftung mit dem Tod zu bestrafen. Damit begehen die Nationalsozialisten Rechtsbeugung, indem sie sich über das Rückwirkungsverbot hinwegsetzen, denn auf keines der van der Lubbe zur Last gelegten Vergehen stand am 27. Februar 1933 bereits die Todesstrafe. Das Unrechtsurteil wurde von der Bundesanwaltschaft im Jahr 2007 aufgehoben.



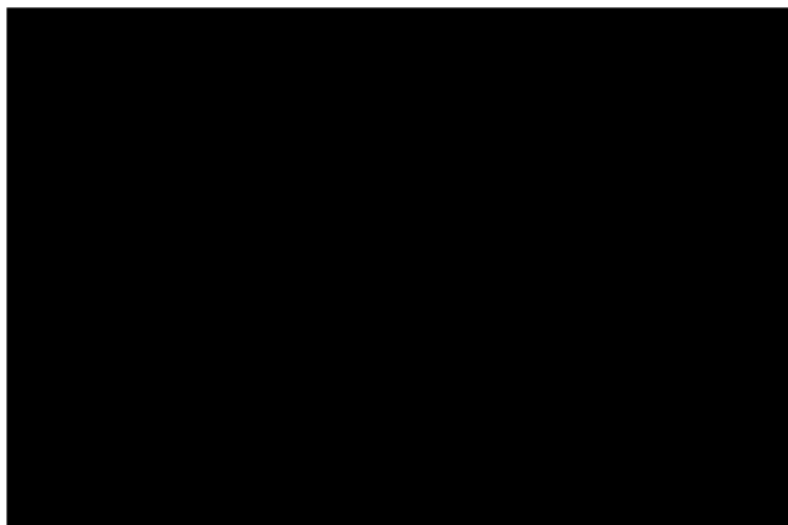
alamy H9KWP7

1. März 1933 – Titelseite der NSDAP-Zeitung „Völkischer Beobachter“ zum Reichstagsbrand.

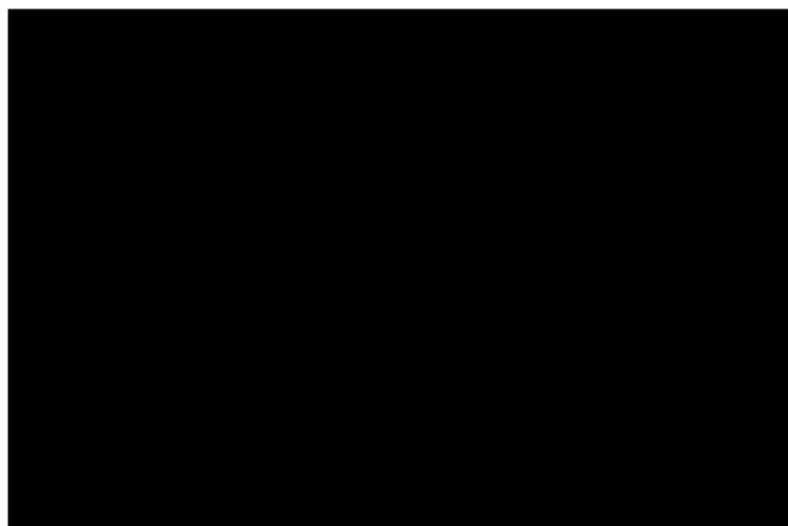
Das Schicksal der anderen Angeklagten

Die freigesprochenen Angeklagten bleiben zunächst weiter in Haft. Im Frühjahr 1934 verleiht Stalin den Bulgaren die sowjetische Staatsbürgerschaft, sie dürfen Nazideutschland verlassen und werden in Moskau zunächst als Helden gefeiert, bevor sie dort erneut mit einem Terror-Regime konfrontiert werden. Wasil Tanew wird mehrere Jahre in einem Straflager am Polarkreis interniert, kann sich dann aber 1941 der Widerstandsbewegung in Bulgarien anschließen und kommt dort ums Leben. Auch Blagoi Popow wird 1937 verhaftet, kommt aber erst 1954 frei. Nach seiner Rehabilitation wird er Diplomat und arbeitet 1956 bis 1959 in der Bulgarischen Botschaft in der DDR. Im Unterschied zu seinen beiden Genossen ist Georgi Dimitroff, der 1935 bis 1943 als Generalsekretär der Komintern wirkt, während des Terrors eher Komplize Stalins als dessen Opfer. Insgeheim zweifelt er am Terror, hat Angst, und rettet zugleich seinen Kopf durch vorauseilenden Gehorsam gegenüber den Mordbefehlen Stalins. In den letzten Jahren des Krieges organisiert Dimitroff die bulgarische Widerstandsbewegung und wirkt von 1946 bis zu seinem Tod 1949 als bulgarischer Ministerpräsident.

Im Gegensatz zu den bulgarischen Kommunisten, die trotz schockierender Erfahrungen ihrer Weltanschauung treu bleiben, entfremdet sich Ernst Torgler nicht nur von der kommunistischen Partei, sondern lässt sich vorübergehend sogar auf eine Kollaboration mit Goebbels' Propagandaministerium ein. Gemeinsam mit der ehemaligen KPD-Reichstagsabgeordneten Maria Reese, die sich im Oktober 1933 gegen die Komintern gestellt hat und aus der KPD ausgetreten ist, schreibt er ein Buch (das dann allerdings nicht publiziert wird). Während des Krieges verfasst er Texte für nationalsozialistische Propagandasender. Nach dem Krieg schließt sich Torgler der SPD an.



Wikimedia Commons



Wikipedia Deutsche Fotothek

Eröffnung des Georgi-Dimitroff-Museums am 18. Juni 1952 in Leipzig.

Dubioses SA-Kommando versus Alleintäter-These

Zu den vielen rätselhaften Puzzlesteinchen des Reichstagsbrandes gehört eine Aussage des Feuerwehrmanns Fritz Polchow. Dieser hatte im brennenden Gebäude nach weiteren Brandherden gesucht und war auf eine Treppe, die in den Keller hinabführte, gestoßen. Von dort kamen ihm mehrere bewaffnete Polizisten in nagelneuen Uniformen entgegen. Zu dieser Zeit war aber erst ein einzelner Polizist im Reichstag: „Wen immer Polchow gesehen hat, bleibt ein Mysterium“, schreibt Benjamin Carter Hett.

Ist das ein Indiz dafür, dass Nationalsozialisten den Reichstagsbrand eingefädelt haben? Wenn dem so ist, dann wahrscheinlich nicht im Zuge einer von der NS-Führung geplanten Aktion. Dass Hitler oder Goebbels hinter den Brandschlag standen oder davon wussten, ist unwahrscheinlich. Ein Tagebucheintrag von Goebbels über sein Gespräch mit Hitler im April 1941 deutet darauf hin, dass beide nichts von einem Komplott wussten. Dies schließt nicht aus, dass Hermann Göring die Fäden gezogen haben könnte. Immerhin ist er es, der unmittelbar nach dem Brand gefälschtes Belastungsmaterial produziert, um zu beweisen, dass die Kommunisten mit dem Brand das Fanal für einen Aufstand setzen wollten. Göring weist allerdings nach dem Krieg alle Verantwortung von sich. Gegenüber dem Nürnberger Ankläger Robert Kempner sagt er: „Es hatte keinen Zweck und Sinn für mich, den Reichstag anzustecken.“ Die Verhaftungsaktion gegen die Kommunisten sei ohnehin für die Zeit nach der Wahl geplant gewesen und nun einfach vorgezogen worden. Göring hält es indes nicht für ausgeschlossen, dass die SA ihre Finger im Spiel gehabt haben

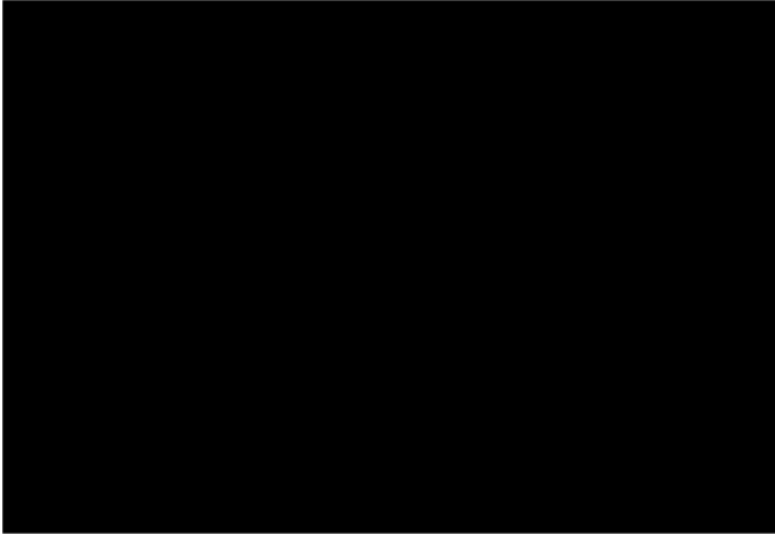
könnte und spekuliert, möglicherweise habe der Berliner SA-Führer Karl Ernst geglaubt, „wenn die SA den Reichstag niederbrenne und die Verantwortung für den Anschlag den Kommunisten zuschieben könne, werde der SA eine größere Rolle im Staat übertragen“. Die These von einem Nazi-Komplotte erhält durch die Aussagen des ehemaligen Gestapo-Mitarbeiters Hans-Bernd Gisevius, die später auch durch seinen damaligen Chef Rudolf Diels gestützt werden, neue Nahrung. Gisevius behauptet 1946 im Rahmen des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher, dass ein Kommando von insgesamt zehn SA-Leuten den Brand eingefädelt hat. Der Prozess wird vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 durchgeführt. Im Verlauf des Prozesses findet die Verurteilung von zwölf Angeklagten zum Tode und von sieben Angeklagten zu Freiheitsstrafen statt. Hans-Bernd Gisevius ist als Zeuge geladen und benennt die SA-Führer Karl Ernst und Hans-Georg Gewehr als unmittelbare Täter. Weiterhin erwähnt Gisevius den Namen Adolf Rall. Ernst hat allerdings ein Alibi, und Rall sitzt schon seit Ende 1932 in Untersuchungshaft. Das schließt nicht aus, dass Ernst Drahtzieher und Rall womöglich Mitwisser war. Rall hat zuvor mit SA-Kumpels Brandanschläge ausgeführt und sich nun womöglich in Haft einiges zusammengereimt. Im Oktober 1933 bietet er sich an, im Reichstagsbrandprozess auszusagen, wird zur Gestapo überführt und kehrt als Leiche zurück. Alexander Bahar und Wilfried Kugel vermuten, dass der Mord sein Auftreten beim Prozess verhindern sollte. Das ist nicht der einzige dubiose Todesfall. So lässt Karl Ernst am 24. März 1933 den Wahrsager Erik Jan Hanussen erschießen. Wahrscheinliches Hauptmotiv ist, dass Hanussen Jude ist, aber es ist möglich, dass dessen Mitwisserschaft ebenfalls eine Rolle gespielt hat.

Es ist hier nicht der Platz, alle Stränge der Verschwörungstheorie detailliert zu verfolgen, aber es ist auch nicht nötig, weil alle Argumentationslinien an einem Mangel an Beweisen leiden. Das gilt auch für eine angeblich von dem deutschnationalen Politiker Ernst Oberfohren verfasste Denkschrift. Das

Dokument ist insofern eine Fälschung, als es nicht von Oberfohren, der sich im Mai 1933 das Leben nahm, sondern aus kommunistischer Feder stammt. Allerdings beruht es auf Oberfohrens Ideen. Letztlich jedoch belegt auch dieses Dokument nicht mehr als, dass jemand *glaubte*, die Nazis hätten den Brand gelegt.

Hett sieht demgegenüber in den Aussagen von Gisevius und Diels in Nürnberg indirekte Beweise dafür, „dass SA-Männer den Reichstag in Brand gesetzt haben“. Von den zahlreichen Tatverdächtigen ist der SA-Führer Hans Georg Gewehr der einzige, der kein Alibi vorweisen kann. Er ist auch der einzige, der den Krieg überlebt hat. Aber auch ihm ist nichts nachzuweisen. Nachdem ein im Jahr 1960 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf durchgeführtes Ermittlungsverfahren keine Belege für eine Verstrickung Gewehrs in den Brand findet, klagt Gewehr sogar erfolgreich auf Schadensersatz.

Parallel etablieren Historiker in der Bundesrepublik die Alleintäterthese. Die Initiative stammt von dem Verfassungsschutzbeamten und Hobby-Historiker Fritz Tobias, der entscheidende Rückenstärkung vom Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL und insbesondere vom Münchener Institut für Zeitgeschichte erhält. Seit den 1960er Jahren gilt die Alleintäterthese in weiten Teilen der Historikerzunft als die wahrscheinlichste Version. Demgegenüber wird in der DDR davon ausgegangen, dass ein SA-Kommando den Reichstag angezündet hat.



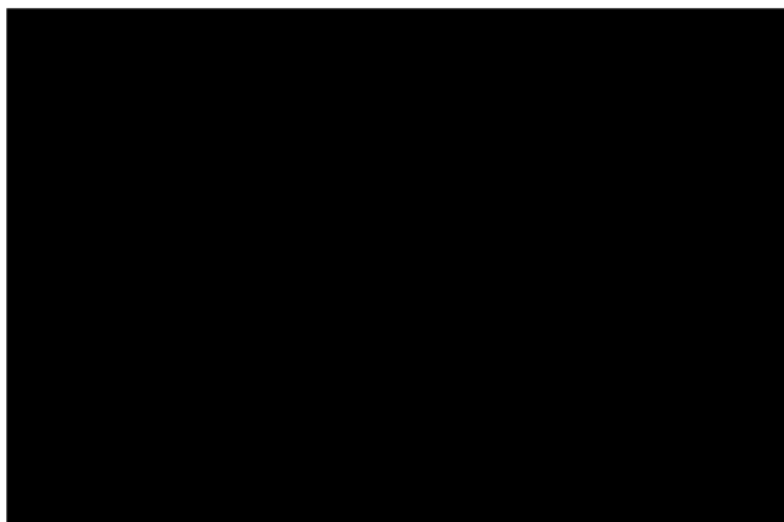
Wikimedia

Nachdem die Kuppel des Reichstagsgebäudes infolge des Reichstagsbrandes im Jahr 1933 zerstört wurde, lieferte der Architekt Sir Norman Foster einen Entwurf für eine neue Konstruktion aus Stahl und Glas. Im Frühjahr 1995 entschied sich der Ältestenrat des Deutschen Bundestages für diese moderne Version. Rund 23 Meter hoch und 40 Meter breit – mit dem Regierungsumzug im Jahr 1999 erhielt das Reichstagsgebäude wieder eine Kuppel. Diese hat sich heute zu einer vielbesuchten Attraktion und zu einem Wahrzeichen Berlins entwickelt.

Historiker und Brandexperten

Eine zentrale Frage in der Debatte um den Brand ist, wie das vermeintliche SA-Kommando in den Reichstag gelangt sein könnte. Oft wird auf einen unterirdischen Gang verwiesen, der vom Palais des Reichspräsidenten Göring zum Reichstag führte. Dieser Tunnel, beiderseitig mit Stahltüren verschlossen, konnte nur mit einem Zentralschlüssel geöffnet werden. Die Loge des Nachtportiers befand sich allerdings direkt über dem Tunnel, dessen Boden aus Eisenplatten bestand. Der Portier hätte die Stiefel hören müssen. Das verneinte er jedoch vor Gericht. Befürworter der Alleintäterthese bemerken dazu, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass die SA-Männer auf Socken geschlichen sind. Dass der Portier jedoch am Tag vor seiner Aussage vor Gericht bei der Gestapo vorgeladen und möglicherweise auf diese Aussage festgelegt worden ist, wirft wiederum einen Schatten des Zweifels.

Dass es so schwierig ist, die Wahrheit herauszufinden, liegt teilweise auch daran, dass die meisten an der Debatte Beteiligten politische und institutionelle Interessen verfolgen. Um die Alleintäterthese abzusichern, unterbindet der renommierte Historiker Hans Mommsen vom Institut für Zeitgeschichte im Jahr 1962 die Publikation eines kritischen Gutachtens. Ein 1968 in Luxemburg entstandenes „Internationales Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges“ geht bei dem Versuch, eine Verantwortung der Nationalsozialisten zu belegen, sogar so weit, dubiose Dokumente zu präsentieren, die teilweise gefälscht sind. Die Fronten zwischen den Vertretern der These, dass die Nazis den Brand gelegt haben, und jenen, die glauben, dass van der Lubbe ein Einzeltäter war, sind seit langem verhärtet.

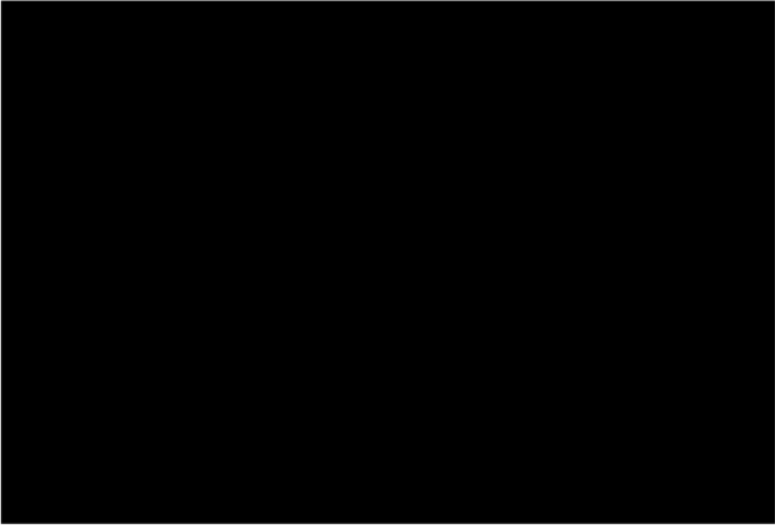


Wikipedia Gbecker248

Damaliger Prozesssaal und heutiger Sitzungssaal des Bundesverwaltungsgerichts.

Während Bahar und Kugel bezweifeln, dass der zu 75 Prozent erblindete Marinus van der Lubbe allein den Reichstag anzünden konnte, deuten dessen eigene Aussagen darauf hin, dass er selbst glaubte, den Brand allein gelegt zu haben. Van der Lubbe hat vier Packungen Kohlenanzünder bei sich, als er an der Westseite des Reichstags ins Restaurant einsteigt. Dort sammelt er brennbare Materialien wie Papier, Tischtücher und Servietten. Während er den Kohlenanzünder vor allem im Restaurant verwendet, dient ihm im Plenarsaal (van der Lubbe selbst glaubt, es handele sich um eine „Kirche“) ein brennender Vorhang, den er als Anzünder hinter sich her schleift. Der herbeigeeilte Hausinspektor berichtet von ca. 25 kleinen pyramidenartigen Brandstellen im Plenarsaal. Feuerwehrleute, welche kurz darauf die Tür zum Plenarsaal öffnen, sorgen für Sauerstoffzufuhr, wodurch der Brandherd bis zur Kuppel hinauf auflodert.

Dieser Vorgang ist bis heute umstritten. Manche Historiker sprechen von einer Rauchgasexplosion, wobei jedoch strittig ist, welche Gase sich angereichert haben könnten. So behauptet Oberbranddirektor Walter Gempp einen Tag nach dem Brand gegenüber dem „8-Uhr-Abendblatt“, dass im Plenarsaal an zwei Stellen Petroleum ausgegossen worden sei. Zwar verliert Gempp kurz nach dem Brand seinen Job wegen Korruption, aber das schließt nicht aus, dass seine Aussagen trotzdem stimmen können. Auch zahlreiche andere Brandexperten gehen davon aus, dass ein Brandbeschleuniger notwendig ist, um den Reichstag so schnell in Brand zu setzen. Sowohl die 1933 beigezogenen Gutachter als auch nahezu alle später erstellten Untersuchungen äußern diese Ansicht. So beispielsweise eine thermodynamische Analyse, die Prof. Karl Stephan von der TU Berlin im Jahr 1972 erstellt. Auch mehrere, wenngleich mit dem Abstand von mehr als 30 Jahren gemachte Aussagen von Feuerwehrleuten stützen die Vermutung, dass an einigen Stellen entzündliche Flüssigkeiten ausgegossen wurden. Es ist allerdings 1933 nicht möglich, vor Ort Petroleum nachzuweisen; falls es da war, dann ist es vollständig verbrannt. Chemische Gutachter finden allerdings Spuren eines selbstentzündlichen Brandmittels (Phosphor in Schwefelkohlenstoff), dass die SA vor 1933 verwendet hat, um gegnerische Wahlplakate zu zerstören. Ein Beweis für eine Brandstiftung ist aber auch das nicht. Und so ist nicht auszuschließen, dass van der Lubbe allein gehandelt hat. Der Journalist Sven Felix Kellerhoff glaubt an eine viel einfachere Erklärung. Der Plenarsaal sei jahrzehntelang mit chemischen Reinigungsmitteln und Wachs gepflegt worden, die „nun durch Pyrolyse brennbare Gase abgaben“. Der Widerspruch eines Brandexperten ließ nicht lange auf sich warten ...



wikipedia Avda / www.avda-foto.de

Heute ist der Reichstag (vorn rechts) zentraler Bestandteil der Architektur des Regierungsviertels des demokratischen Deutschlands.

Ausblick

Der Reichstagsbrand markiert, so Hett, den eigentlichen Auftakt „für das wahrscheinlich gewalttätigste und destruktivste Regime der Menschheitsgeschichte.“ Die Nationalsozialisten nutzen den Anschlag, um eine erste massive Welle des Terrors und der Verfolgung einzuleiten, die sich vor allem gegen Kommunisten und Sozialdemokraten richtet. Der Brand wird zur Geburtsstunde der Konzentrationslager, und die „Lex van der Lubbe“ erweitert nicht nur die Anwendung der Todesstrafe, sie signalisiert die Bereitschaft der Nazis zum offenen Rechtsbruch.

Der Reichstag verliert mit der Abschaffung des Parlamentarismus seine bisherige Funktion. Fortan gibt es nur noch eine Partei: die NSDAP und einen diktatorischen Führerstaat. Die Nazis nutzen das Gebäude, nachdem die Kuppel notdürftig instand gesetzt ist (jedoch nicht der zerstörte Plenarbereich), als Ausstellungsort für Propagandaschauen wie „Bolschewismus ohne Maske“ oder „Der ewige Jude“. Während des Krieges werden die Fenster vermauert und das Gebäude dient als Luftschutzbunker, Produktionsstätte und Krankenstation, bis endlich Anfang Mai 1945 die sowjetische Fahne auf dem Dach gehisst wird.

Die Debatte um den Reichstagsbrand wird durch die Nürnberger Prozesse neu entflammt und köchelt bis heute auf mittlerer Hitze, ohne dass sich die Ingredienzien zu einem sinnvollen Ganzen fügen. Im Jahr 2010 nimmt Marcus Giebler eine gründliche Sichtung der Debatte um den Reichstagsbrand vor. Da alle Beteiligten an der Kontroverse nur Indizienbeweise produziert haben, lautet sein Rat an künftige Forscher, die Archive nach zusätzlichen Quellen zu durchforsten. 2019 taucht in der Tat ein neues Dokument auf und das ausgerechnet im

Nachlass von Fritz Tobias, der einst mit einem dicken Buch nachweisen wollte, dass van der Lubbe Alleintäter war und dem diese Erklärung offenbar nicht ins Konzept gepasst hat.

Im Vorfeld einer geplanten Wiederaufnahme des Prozesses gegen van der Lubbe hatte der ehemalige SA-Mann Hans-Martin Lennings im Jahr 1955 eine eidesstattliche Erklärung abgegeben. Er selbst habe van der Lubbe, der einen benommenen Eindruck machte, mit einem Auto von einem SA-Lazarett zum Reichstag gefahren. Bei der Ankunft dort sei ihm und seinen Kollegen aufgefallen, „dass ein eigenartiger Brandgeruch herrschte und dass auch schwache Rauchschwaden durch die Zimmer hindurchzogen“. Also doch Brandstiftung durch die SA? Kann man dieser notariell bestätigten Aussage glauben? Die Forschung wird in eine neue Runde gehen. Vielleicht gelingt es künftig den daran beteiligten Historikern, wie Giebeler hofft, „sich mit den Argumenten des jeweiligen Gegenseite vorurteilsfrei auseinanderzusetzen [und] wissenschaftsfremde Stigmatisierungen der Gegner als Naziapologeten oder Verschwörungstheoretiker ein für alle Mal zu unterlassen“.

Bis auf weiteres bleibt das Rätsel des Reichstagsbrandes ungelöst.

Literatur

Alexander Bahar/Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation, Köln 2013

Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005

Dieter Deiseroth (Hg.), Der Reichstagsbrand und der Prozess vor dem Reichsgericht, Berlin 2006

Marcus Giebeler, Die Kontroverse um den Reichstagsbrand. Quellenprobleme und historische Paradigmen, München 2010

Benjamin Carter Hett, Der Reichstagsbrand. Wiederaufnahme eines Verfahrens, Reinbek bei Hamburg 2016

Sven Felix Kellerhoff, Der Reichstagsbrand. Die Karriere eines Kriminalfalls, Berlin-Brandenburg 2008

Norbert Podewin/Lutz Heuer, Ernst Torgler. Ein Leben im Schatten des Reichstagsbrandes, Berlin 2006

